



EU leitet Verfahren wegen Ausbau des Airbus-Werks ein - und auch die USA klagen

Die Zuschüttung des Mühlenberger Lochs zur Erweiterung des Airbus-Werks wird für Hamburg zu einem ernsthaften Problem. Zum einen hat die EU-Kommission wegen fehlender Ausgleichsmaßnahmen ein Verfahren gegen Deutschland eingeleitet. Zum anderen klagt der Airbus-Konkurrent Boeing wegen der vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen vor der Welthandelsorganisation (WTO).

Von Martin Kopp

Hamburg - Seit mehr als einem Jahr schwelt der Streit zwischen Brüssel und Berlin. Auslöser ist der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), der ein förmliches Beschwerdeverfahren bei der EU-Kommission in Gang gesetzt hat. Mit dem Mühlenberger Loch ist nämlich ein Naturschutzgebiet nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zugeschüttet worden. Doch die im Gegenzug versprochenen Ausgleichsmaßnahmen seien bis heute nicht vollständig umgesetzt, so der Umweltverband.

Drei Maßnahmen hatte die Stadt der Bundesregierung seinerzeit vorgeschlagen: Die Schaffung eines Watts auf Hahnöfersand, ein Marschgebiet in der Hörner Au und ein weiteres Flutungsgebiet in der Haseldorfer Marsch.

Die EU-Kommission bemängelt nun in einem Schreiben an die Bundesregierung, dass das Wattgebiet Hahnöfersand bisher nicht den erhofften positiven Effekt habe und die beiden anderen Ausgleichsvorhaben wegen eines Rechtsstreits mit den Umweltverbänden, darunter auch dem BUND, gar nicht angefangen wurden. Das widerspräche aber den europäischen Naturschutzrichtlinien, die Deutschland unterzeichnet hat.

Deshalb hat die EU-Kommission am 12. Dezember beschlossen, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten. Das bestätigte Brüssel am Donnerstag. Ein Mahnschreiben an die Bundesregierung als erster Schritt sei drei Tage später versandt worden. Sollte Deutschland in dem Verfahren unterliegen, drohen empfindliche Sanktionszahlungen bis zur Höhe eines sechsstelligen Betrags pro Tag.

Der Streit nützt vor allem einem: Dem Airbus-Konkurrenten Boeing. Der US-Konzern ist nämlich wie der europäische Flugzeugbauer involviert in eine Auseinandersetzung über unzulässige Subventionen, die die US-Regierung mit der EU vor der Welthandelsorganisation (WTO) austrägt. Der WELT liegt die kürzlich eingereichte Klageschrift vor. Darin haben die USA auf die Zuschüttung des Mühlenberger Lochs abgezielt und erklärt, Hamburg habe die Erlaubnis von der EU-Kommission dazu nur bekommen, weil es andere Naturflächen zu Kompensation schaffen wolle. Hamburg stecke "enorme Ressourcen" in die Erweiterung des Airbus-Werks, wie es in der Klageschrift heißt. Während die EU in dem Subventionsstreit dieses kleinzureden versucht, drängt sie gegenüber der Hansestadt auf Vertragserfüllung.

Die Wirtschaftsbehörde ist vor allem über die Umweltverbände verärgert. Diese würden rechtsmissbräuchlich handeln. "Auf der einen Seite klagen sie gegen unsere Ausgleichsmaßnahmen, auf der anderen beschweren sie sich bei der EU, wir würden keinen Ersatz leisten", sagte Wirtschaftsstaatsrat Gunther Bonz. Die Behörde habe den Umweltverbänden sogar ein Mediationsverfahren zur Lösung der Probleme angeboten. Doch diese hätten das abgelehnt. "Das stimmt nicht", widerspricht Paul Schmid vom BUND-Hamburg. "Wir wollten lediglich vor einem Mediationsverfahren Rechtssicherheit haben." Diese sei mit der Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses für die Haseldorfer Marsch durch das Verwaltungsgericht Schleswig gegeben. "Doch nun will die Behörde nicht mehr verhandeln", sagte Schmid.

Zugleich trat er dem Vorwurf entgegen, der BUND leiste Boeing Schützenhilfe. "Von uns hat niemand etwas mit Boeing zu tun. Uns geht es allein um den schnellen Ausgleich des Eingriffs in die Natur." Schmid zielte damit auf einen Vorfall aus dem Jahr 2001 ab: Damals bestätigte Boeing, dass Gegner der Zuschüttung des Mühlenberger Lochs den US-Konzern um finanzielle Unterstützung für ihre Klage gebeten haben.

Artikel erschienen am 05.01.2007

[Artikel drucken](#)

WELT.de 1995 - 2007